

Lieber Herr Schack,

lieber Herr Meincke,

lieber Herr Koch,

ich versprach Ihnen – *schnellstmöglich* – zu antworten, hat nicht so richtig geklappt, daher aber jetzt meine Stellungnahme dazu.

Zum Thema MVA werde ich **keine** Einwohnerversammlung einberufen, denn gemäß Paragraph § 16 b GO ist das nicht zulässig, da es sich um keine Angelegenheit der Selbstverwaltung handelt.

Auch eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema wird es, in der Verantwortung des Bürgervorstehers **nicht** geben, denn gemäß § 16 a GO setzt auch das eine Angelegenheit der Selbstverwaltung voraus. Die Information in unserem Umweltausschuss mit ggf. der Einladung der EEW ist davon nicht betroffen.

Meine Herren ich habe das ganze Thema in der Verwaltung des Rathauses eingehend prüfen lassen und ich sehe leider keine andere Möglichkeit als so – wie vorgenannt – zu verfahren, denn die Auffassung der VW dazu ist eindeutig.

Natürlich haben die Ahrensburger Bürgerinnen und Bürger zur Einwohnerfragestunde jeder Stadtverordnetenversammlung das Recht auch zum Thema MVA Fragen zu stellen, aber nach der beschriebenen Rechtslage habe ich auch dann keine andere Möglichkeit als so, wie beschreiben, zu antworten.

Für Sie und Ihre „Mitreiter“, gibt es natürlich auch immer die Möglichkeit die Einwohnerfragestunde der Sitzungen des Kreistages für Ihre Anregungen zu nutzen.

Darüber hinaus verweise ich darauf das Sie die Möglichkeit haben sich im Rahmen einer Petition an den Petitionsausschuss des Schleswig – Holsteinischen Landtages zu wenden.

Es tut mir leid, aber zur Zeit kann und darf ich Ihnen keine andere Auskunft geben.

Gruß

Roland Wilde